



PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN *

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

1,6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL z.B. 1,6
 0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL z.B. 0,8
 ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE Z.B. (II) SIEHE ERLÄUTERUNGEN NUTZUNGSSCHABLONE
 HOHE BAULICHER ANLAGEN FESTSCHRIBUNG BESTEHENDER TRAUFHÖHE THB

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

9 GESCHLOSSENE BAUWEISE
 BAULINIE
 BAUGRENZE
 FIRSTRICHTUNG

SÖNSTIGE PLANZEICHEN

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN
GA GARAGEN
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 BESTEHENDES GEBÄUDE
 VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE

ERLÄUTERUNG DER NUTZUNGSSCHABLONE

1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 2 GESCHOSSZAHL
 3 BAUWEISE
 4 GRUNDFLÄCHENZAHL
 5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 MASSZAHL
 MAUER VORHANDEN
 MAUER GEPLANT

KENNZEICHEN FÜR DIE STADTSANIERUNG

SAN UMGRENZUNG DES SANIERUNGSGEBIETES
E GEBÄUDE ZU ERHALTEN
E TUR BAUTEIL ZU ERHALTEN, Z.B. (E) TUR
X GEBÄUDE ZU BESEITIGEN

FÜR DAS PLANGEBIET GILT DIE "BAUSATZUNG DER STADT IDSTEIN ÜBER DIE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN IN DER ALTSTADT IDSTEIN"

NICHT BEBAUBARE FLÄCHEN SIND MINDESTENS ZUR HALFTE ALS GARTEN ZU GESTALTEN

ENTWORFEN UND BEARBEITET GEMASS BUNDESBAUGESETZ (IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979) VON
DR. ING. E. SCHIRMACHER, ARCHITEKT BDA
 PARKSTRASSE 52 DOMPLATZ 5
 6232 BAD SÖDEN/TS 6250 LIMBURG PLANER
 TEL. 06196 / 26560 TEL. 06431 / 25852
 BAD SÖDEN, DEN 11.10.88 A.M. Baum

ES WIRD BESCHWIGT, DASS DIE DARGESTELLTEN GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER (STAND VOM 08. MRZ. 1988) ÜBEREINSTIMMEN.
 Der Landrat
 Bad Schwalbach, DEN 08. MRZ. 1988
 Klosterramt
 Im Auftrag

AUFSTELLUNG UND BESCHLÜSSE
 1. DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN AM 19.09.1985.
 DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT AM 03.10.1985.
 2. DIE GEMEINDE HAT DIE ALLGEMEINEN ZIELE UND ZWECHE DER PLANUNG ÖFFENTLICH DARLEGT DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 03.10.1985. DIE ANHÖRUNG DER BÜRGER ERFOLGTE IN DER ZEIT VOM 02.10.1987 BIS 02.11.1987. BÜRGERVERSAMMLUNG AM 20.11.1986. DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEMASS § 2a BBAUG WURDE NICHT DURCHFÜHRT LAUT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 24.09.1987.
 3. NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDE DER PLANENTWURF LAUT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 09.09.1987 ÖFFENTLICH AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 02.10.1987 BIS 02.11.1987. DIE BEKANNTMACHUNG DER PLANAUSLEGUNG WAR GEMASS HAUPTSATZUNG VOLLENDET AM 24.09.1987.
 4. DER BEBAUUNGSPLAN WURDE VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG GEMASS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 21.07.1988.

DER MAGISTRAT
 IDSTEIN, DEN 19.10.1988
 BURGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK
 Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
 Verfügung vom 19.10.1988
 Az.: V 3/34-01d 04/01-10/88
 REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
 Im Auftrag
 Polma

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT AM 24.1.1989. DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT RECHTSKRÄFTIG GEWORDEN AB 24.1.1989.
 IDSTEIN, DEN 30.1.1989
 DER MAGISTRAT
 BURGERMEISTER



BEBAUUNGSPLAN TEIL B2 M1:250

IDSTEIN - ALTSTADT